



Integrierte Statistik der LOHN- UND EINKOMMENSTEUER

Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA



Wien 2020

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 (1) 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 711 28 7728

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

ADir. Josef Milz
Tel.: +43 (1) 711 28-8125
e-mail: josef.milz@statistik.gv.at

Umschlagfoto

Cäcilia Bachmann

Kommissionsverlag

Verlag Österreich GmbH
1010 Wien
Bäckerstraße 1
Tel.: +43 (1) 610 77-0
e-mail: order@verlagoesterreich.at

ISBN 978-3-903264-48-9

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Artikelnummer: 20-8131-17

Verkaufspreis: € 33,00 (inkl. CD-ROM)

Wien 2020

Vorwort

Die Statistik der Lohn- und Einkommensteuer ergibt ein Bild der persönlichen Einkommen und der Einkommensverteilung in Österreich. Damit erhält man ein umfassendes - und im Vergleich zu anderen Erhebungsmethoden - verlässliches Bild dieses essentiellen wirtschafts- und sozialpolitischen Bereiches.

Dieser Band stellt die Einkommen aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, selbständig Erwerbstätigen sowie der Pensionisten und Pensionistinnen für das Jahr 2017 dar, von 7,3 Mio. Einkommensbeziehern und Einkommensbezieherinnen somit, soweit sie steuerlich erfasst sind. Ausgewiesen werden weiters die Transferleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld, Familienbeihilfe und diverse Beihilfen). Es ergibt sich somit ein Bild über die Einkommensverteilung sowie die Steuerleistung dieses Jahres. Gliederungskriterien sind Alter und Geschlecht sowie schwerpunktmäßig die Zuordnung zu einer Einkommenskategorie. Die regionale Gliederung umfasst Bundesländer, NUTS-Einheiten und Politische Bezirke.

Mit dieser Publikation wird die Berichterstattung über die Einkommensverhältnisse fortgesetzt, die für das Berichtsjahr 1994 neu begann. Die verschiedenen Einkommensarten werden auf den einzelnen Einkommensbezieher zusammengeführt, so dass ein umfassendes Bild der Einkommen entsteht. Im Textteil werden die wichtigsten Ergebnisse lesbar zusammengefasst. Erläuterungen zur Methodik dieser Integration sowie eine Beschreibung der dargestellten Merkmale machen die Arbeitsweise und die Ergebnisse transparent.

Auf der beigelegten CD-ROM sind – neben der gesamten Publikation im PDF-Format – alle Tabellen auch als Excel-Dateien enthalten.



Mag. Werner Holzer

Fachstatistischer Generaldirektor der STATISTIK AUSTRIA

Wien, im Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Anmerkungen	13
Ergebnisse 2017	13
1 Erhebung und Aufbereitung	17
1.1 Rechtsgrundlagen der Statistik	17
1.2 Erhebungsmassen	17
1.3 Bereinigungsverfahren	18
2 Merkmalsbeschreibung	19
2.1 Einkommensbezieher und -bezieherinnen	19
2.2 Schwerpunkt	19
2.3 Regionale Zuordnung	20
2.4 Wirtschaftsbereiche	20
2.5 Gesamteinkommen	20
2.6 Gesamtsteuer	22
2.7 Nettoeinkommen	22
2.8 Lohneinkünfte	22
2.9 Übrige Einkünfte	22
2.10 Transferleistungen	22
3 Hauptergebnisse	24
3.1 Gesamtüberblick	24
3.2 Ergebnisse nach Alter und Geschlecht	28
3.3 Regionalergebnisse	29
3.4 Einkommen nach Wirtschaftsbereichen	33
3.5 Steuerleistung der Einkommensbeziehenden	35
Tabellen	
Tabelle 1: Erhebungsmerkmale 2017 nach Gruppen von Einkommensbeziehern und -bezieherinnen	25
Tabelle 2: Haupterhebungsmerkmale 2017 nach Stufen des Gesamteinkommens	26
Tabelle 3: Hohe Einkommen 2017 nach Stufen des Gesamteinkommens	28
Tabelle 4: Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht ..	28
Tabelle 5: Durchschnittliches Nettoeinkommen 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht	29
Tabelle 6: Haupterhebungsmerkmale 2017 nach Bundesländern	30
Tabelle 7: Gesamteinkommen und Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2017 nach Bundesländern	30
Tabelle 8: Einkommensbezieher und -bezieherinnen mit ausschließlich Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2017	31
Tabelle 9: Durchschnittliches Gesamteinkommen 2017 in Euro nach Politischen Bezirken	32
Tabelle 10: Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2017 mit einem Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro	33

Tabelle 11: Erhebungsmerkmale Erwerbstätiger 2017 nach Wirtschaftsbereichen	34
Tabelle 12: Steuerleistung der Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2017	36
Grafikverzeichnis	
Grafik 1: Konzentration des Gesamteinkommens und der Gesamtsteuer aller Einkommensbeziehenden 2017	27



Allgemeine Anmerkungen

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2017 basiert auf der Zusammenführung von Daten über die der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und die der Lohnsteuer unterliegenden Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen sowie Pensionisten. Ferner finden Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen Eingang in diese Statistik.

Für die Vereinigung dieser beiden Statistiken zu einer gemeinsamen Gesamtdarstellung muss zunächst eine Vereinheitlichung der Begriffsinhalte der zusammenschließenden Merkmale vorgenommen werden. Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Doppelzählungen jene Teilmasse zu identifizieren und einmal zu eliminieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

Ergebnisse 2017

Die zusammengeführten Daten erbrachten nach der Bereinigung um doppelte Fälle eine Gesamtzahl von 7.272.335 Einkommensbeziehern und -bezieherinnen (+1,4%), d.h. es war ein Lohnzettel und/oder ein Einkommensteuerbescheid vorhanden. Diese Gesamtzahl unterteilte sich in 4.556.684 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (+1,8%), 2.369.651 Pensionisten und Pensionistinnen (+0,7%) und 346.000 Beziehern und Bezieherinnen von nur übrigen Einkünften (+1,3%). Unter „übrigen Einkünften“ ist die Summe der Einkünfte bzw. Verluste aus den im Einkommensteuergesetz aufgezählten Einkunftsarten zu verstehen. Die bei den zur Einkommensteuer veranlagten Personen vorkommenden Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit wurden den Lohneinkünften zugeordnet.

Das Volumen des Gesamteinkommens belief sich auf 198,2 Mrd.€ (+3,1%), jenes der Gesamtsteuer auf 30,4 Mrd.€ (+4,7%), woraus sich ein Nettoeinkommen von 167,8 Mrd.€ (+2,8%) ableiten lässt. Im Einzelnen setzte sich das Gesamteinkommen aus 171,2 Mrd.€ lohnsteuerpflichtigen Einkünften (inklusive Pensionen), 16,0 Mrd.€ übrigen Einkünften und aus 11,0 Mrd.€ Transferleistungen zusammen. Das Steueraufkommen von 30,4 Mrd.€ ergibt sich aus der Einkommensbesteuerung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, basierend auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes.

Die am stärksten besetzte Einkommensklasse lag zwischen 30.000 € und 40.000 €, wo 14,7% aller Einkommensbezieher und -bezieherinnen zu finden waren. Im Vergleich zum Vorjahr waren ab einem Gesamteinkommen von 25.000 € nur Zuwächse zu verzeichnen. Gegenüber der Erhebung 1994 erhöhte sich die Zahl der Personen mit einem Einkommen von mehr als 70.000 € von 75.211 auf 325.300 (+332,5%). Diese Gruppe erreichte ein durchschnittliches Einkommen von 119.700 €. Darunter befanden sich 256.361 Männer (6,9% aller männlichen Einkommensbezieher) und 68.939 Frauen (1,9% aller weiblichen Einkommensbezieher).

Die Steuerbelastung - Gesamtsteuer bezogen auf das Gesamteinkommen (inkl. Transferzahlungen und steuerfreie und mit festen Steuersätzen besteuerte Einkommensanteile) - reichte von einer Negativsteuer in den untersten Einkommensklassen bis zu 46,4% bei einem Einkommen von mehr als 2 Mio. €. Im Durchschnitt aller Einkommensbezieher und -bezieherinnen betrug die Steuerbelastung 15,3%, wobei zu berücksichtigen ist, dass fast 2,5 Mio. Steuerpflichtige keine Lohn- bzw. Einkommensteuer bezahlten (darunter befanden sich 1,5 Mio. Bezieher und -bezieherinnen von Negativsteuer).

Auf die erste Hälfte der Einkommensbezieher und -bezieherinnen – gereiht nach der Höhe des Gesamteinkommens – entfielen ein knappes Fünftel der Einkommen sowie 1,8% der Steuer. Neun Zehntel aller erfassten Personen erzielten 67,2% des Einkommens und trugen 41,9% zum Steueraufkommen bei. Auf das oberste und einkommensstärkste Perzentil entfielen 8,7% des Einkommens und 20,4% der gesamten Steuerleistung.

Von den 2,4 Millionen männlichen Arbeitnehmern befanden sich 95,5% in den Altersgruppen bis 59 Jahre, nur noch 4,5% darüber, bei den Frauen waren es nur noch 2,3%. Von den übrigen Einkommensbeziehern und -bezieherinnen (im Regelfall selbständig Beschäftigte) waren in der erwähnten Altersgruppe 89,5% der Männer und 10,5% darüber, bei den Frauen waren es 92,7% bzw. 7,3%.

Der Österreich-Durchschnitt von 28.600 € Gesamtjahreseinkommen wurde nur in den Bundesländern Vorarlberg (30.500 €), Niederösterreich (29.800 €) und Wien (29.600 €) überschritten. Die Steiermark (27.200 €), Kärnten (27.000 €) und Tirol (27.000 €) blieben am stärksten zurück.



1 Erhebung und Aufbereitung

1.1 Rechtsgrundlagen der Statistik

Die Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist jährlich vorgesehen und beruht auf der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen, des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der statistische Erhebungen über die Lohn-, Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer sowie über Transferzahlungen angeordnet werden (Steuerstatistik-Verordnung).¹

Die Besorgung dieser Bundesstatistik obliegt nach dem Bundesstatistikgesetz 2000² der Statistik Austria.

Trotz der einheitlichen Gesetzesgrundlage (Einkommensteuergesetz 1988 in der für das jeweilige Steuerjahr geltenden Fassung) ist der Modus der Besteuerung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit durchaus anders als die der übrigen sechs im Gesetz taxativ aufgezählten Einkunftsarten.

Die Lohnsteuer wird – in Form einer Quellensteuer – von den bezugs- bzw. pensionsanweisenden Stellen selbst berechnet, im Abzugsweg einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Die Einkommensteuer hingegen wird vom Finanzamt im Veranlagungsweg festgesetzt und dem Steuerpflichtigen bescheidmäßig zur Zahlung vorgeschrieben.

Infolge der unterschiedlichen Berechnungsmodalitäten sind auch die Konzepte für die Erstellung der Lohnsteuer- bzw. der Einkommensteuerstatistik grundsätzlich unterschiedlich aufgebaut und stehen dadurch einer unmittelbaren Zusammenführung der Ergebnisse ohne entsprechende Adaptierung vorerst entgegen.

Für die Integration der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu einer gemeinsamen Gesamtdarstellung muss zunächst eine Vereinheitlichung der Begriffsinhalte der zusammenzuführenden Merkmale vorgenommen werden. Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Doppelzählungen jene Teilmasse zu identifizieren und einmal zu eliminieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

1.2 Erhebungsmassen

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik basiert auf der Zusammenführung von Daten über die der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und die der Lohnsteuer unterliegenden Einkommen der unselbständig Beschäftigten sowie Pensionen. Ferner finden Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld und sonstige Beihilfen Eingang in diese Statistik. Wohn- und Studienbeihilfen sowie Transferzahlungen von Ländern und Gemeinden – mit Ausnahme von Pflegegeldzahlungen der Länder, für die ein Lohnzettel ausgestellt wurde – finden mangels Verfügbarkeit geeigneter Daten keine Berücksichtigung. Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, das Gesamteinkommen (Brutto und Netto, d.h. vor und nach Steuern) von Personen so umfassend wie möglich darzustellen.

Als Basis für die integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2017 dienten die Lohnsteuerstatistik 2017 und die Einkommensteuerstatistik 2017.

Die Lohnsteuerstatistik 2017 repräsentierte mit 6.955.724 Steuerpflichtigen den weitaus größeren Teil des einbezogenen Personenkreises. In dieser Masse sind auch 2.369.651 Personen mit Pensionsbezug enthalten. Insgesamt wurden ca. 10,4 Millionen Lohnzettel an die Finanzverwaltung übermittelt. Die für diese Statistik verwendeten Daten der Lohnsteuerpflichtigen stammen von diesen Lohnzetteln, nur wenn eine Arbeitnehmerveranlagung

¹) BGBl. II Nr. 252/2011

²) BGBl. I Nr.163/1999 in der geltenden Fassung.

gemacht wurde, werden die Gesamtsteuer, die Bemessungsgrundlage und die Angaben über Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag aus den Daten der Arbeitnehmerveranlagung verwendet.

Die zweite Teilmasse entstammt der Einkommensteuerstatistik 2017 und beruht auf der Veranlagung von 1.004.596 Steuerpflichtigen. Das Datenmaterial wurde der Statistik Austria ebenfalls von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt, wie auch ein Datenbestand über die oben genannten Transferzahlungen und Beihilfen an anspruchsberechtigte Personen. Im Jahr 2017 bezogen insgesamt 2.655.945 Personen Transferzahlungen wie Bundespflegegeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen im Ausmaß von 14,3 Mrd.€, wobei für 447.243 Personen für das Erhebungsjahr weder ein Lohnzettel noch ein Einkommensteuerbescheid ausgestellt worden war. Diese Personengruppe ist in der tabellarischen Darstellung nicht enthalten, somit verblieben 2.208.702 Einkommensbezieher und -bezieherinnen, die insgesamt 11,0 Mrd.€ an Transferleistungen bezogen. Die einzelnen in Hauptgruppen zusammengefassten Transferzahlungen ergaben folgendes Bild:

Hauptgruppen	Fälle		Mrd. €	
Pflegegeld	454.565	(61.695)	2,2	(0,3)
Arbeitslosengeld	569.837	(51.193)	1,6	(0,2)
Notstandshilfe	191.975	(120.434)	0,8	(0,8)
Kinderbetreuungsgeld	134.632	(89.496)	0,7	(0,5)
Sonstige Beihilfen	1.417.673	(334.121)	5,7	(1,5)

In Klammer sind die Werte jener 447.243 Personen ausgewiesen, die aus der weiteren Darstellung ausgeschieden wurden. Durch den möglichen Mehrfachbezug von einzelnen Transferleistungen ist die Summe der Fallzahlen der einzelnen Positionen höher als die Zahl der Personen, die Transferleistungen bezogen.

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik kann erst erstellt werden, wenn die Daten der Einkommensteuerstatistik für das jeweilige Berichtsjahr vorliegen. Dies ist im dritten auf das Berichtsjahr folgenden Jahr der Fall und ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Abruf der Einkommensteuerdaten von der Finanzverwaltung bis zum 3. Quartal des zweiten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres gewartet werden muss, um eine weitestgehende Vollständigkeit der Einkommensteuerdaten zu gewährleisten.

1.3 Bereinigungsverfahren

Für die Integration der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu einer Gesamtdarstellung musste zunächst eine Vereinheitlichung der Begriffsinhalte der zusammenschließenden Merkmale vorgenommen werden. Darüber hinaus war – zur Vermeidung von Doppelzählungen – jene Teilmasse zu identifizieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Personen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

619.162 Personen konnten in beiden Erhebungsmassen gefunden und sodann aus der Lohnsteuermasse ausgeschieden werden; nur deren Bruttobezüge, Sozialversicherungsbeiträge und das Pflegegeld wurden in den gemeinsamen Merkmalskatalog aufgenommen.

2 Merkmalsbeschreibung

2.1 Einkommensbezieher und -bezieherinnen

Einkommensbezieher und -bezieherinnen sind alle in dieser Statistik erfassten Einkommensempfänger und -empfängerinnen, unabhängig davon ob diese Erfassung im Rahmen der Einkommensteuer- oder der Lohnsteuerstatistik, allenfalls sogar bei beiden erfolgte.

Nicht in die Erhebung aufgenommen wurden Personen, die ausschließlich Transferzahlungen bezogen, also weder zur Einkommensteuer veranlagt wurden, noch ein Lohnzettel für sie an die Finanzverwaltung abgeliefert wurde (und die daher auch keine Pensionsbezüge hatten).

Somit ergab sich eine Gesamtmasse von 7.272.335 Einkommensbeziehern und -bezieherinnen, die wiederum untergliedert werden in Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Pensionisten und Pensionistinnen und Bezieher und Bezieherinnen von übrigen Einkünften.

2.2 Schwerpunkt

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausschließlich

Das sind Personen mit ausschließlichen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sind als die Pensionsbezüge).

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen schwerpunktmäßig

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sein müssen als die Pensionsbezüge) größer als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht schwerpunktmäßig

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sein müssen als die Pensionsbezüge) kleiner als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

Pensionisten und Pensionistinnen ausschließlich

Das sind Personen mit ausschließlichen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge).

Pensionisten und Pensionistinnen schwerpunktmäßig

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge) größer als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

Pensionisten und Pensionistinnen nicht schwerpunktmäßig

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge) kleiner als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

Bezieher und Bezieherinnen von übrigen Einkünften

Hier sind alle Steuerpflichtigen aus der Einkommensteueranmeldung vertreten, die keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit aufweisen.

Bezieher und Bezieherinnen von ausschließlich Transfereinkommen

Bei 447.243 Personen wurden nur Transfereinkommen in Höhe von insgesamt 3,3 Mrd.€ festgestellt. Es kam weder zu einer Einkommensteueranmeldung noch wurde ein Lohnzettel an die Finanzverwaltung abgeliefert. Diese Masse ist in der Ergebnisdarstellung nicht enthalten.

2.3 Regionale Zuordnung

In der vorliegenden Publikation sind folgende Gliederungskriterien dargestellt:

- Bundesland
- Politischer Bezirk
- NUTS-Einheit

Für die Zuordnung eines Einkommensbeziehers zu einem Bundesland, einem Politischen Bezirk und einer NUTS 3-Region war die Gemeindeganziffer des Wohnsitzes maßgebend. Die Gemeindeganziffer wird durch Verknüpfung mit Daten aus der Wanderungsstatistik bzw. dem Zentralen Melderegister über das nun verfügbare bPK AS (bereichsspezifisches Personenkennzeichen – Amtliche Statistik) ermittelt.

Die drei Einheiten der Ebene NUTS 1, das sind OST-, SÜD- und WESTÖSTERREICH, ergeben sich aus Zusammenfassungen von Ländern, die Ebene NUTS 2 ist mit den neun Bundesländern identisch, die 35 Einheiten der Ebene NUTS 3 ergeben sich durch Zusammenfassung von Politischen Bezirken bzw. Gerichtsbezirken.

2.4 Wirtschaftsbereiche

Die Zuordnung eines Einkommensbeziehers (ausgenommen Pensionisten und Pensionistinnen) zu einem Wirtschaftszweig erfolgt durch die Vergabe eines Codes aus der ÖNACE 2008. Bei den Einkommensteuerpflichtigen werden die Codes bei der Veranlagung von den Finanzämtern vergeben und im Zuge der Plausibilitätsprüfung mit den Einheiten im ständig gewarteten Unternehmensregister (UR) der Statistik Austria verglichen und gegebenenfalls korrigiert und ergänzt.

Die wirtschaftliche Klassifizierung der verbleibenden „nur“ Lohnsteuerpflichtigen Personen erfolgt nach dem Lohnzettelaussteller, der im Regelfall ebenfalls im Unternehmensregister vorhanden ist. Sind für eine Person mehrere Lohnzettel vorhanden, dann wird dieser Person bei der Zusammenziehung der Lohnzettel auf Personen-Ebene der ÖNACE-Code des Lohnzettels mit dem größten Bruttobezug zugeordnet.

Es ist anzumerken, dass die Zuordnung zu den ÖNACE-Bereichen O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, etc.), P (Erziehung und Unterricht) und Q (Gesundheits und Sozialwesen) noch nicht hinreichend trennscharf ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von Gebietskörperschaften für Arbeitnehmer aller dieser Bereiche Lohnzettel unter der gleichen Steuernummer (des Arbeitgebers) ausgestellt werden und diese dann alle dem Bereich „Öffentliche Verwaltung“ zugeordnet werden. Würde man die Bereiche P und Q separat darstellen, so ergäben sich unrealistisch niedrige Beschäftigungswerte sowie Bezüge. Aus diesem Grund werden die drei Wirtschaftsbereiche in dieser Publikation gebündelt dargestellt.

2.5 Gesamteinkommen

Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, das gesamte Einkommen von Personen so umfassend wie möglich zu erfassen und darzustellen. Dafür wird der Begriff bzw. das Merkmal „Gesamteinkommen“ verwendet, welches aus Einkommensteuer-, Lohnsteuer- und Transferzahlungsdaten ermittelt wird. Um dieses Merkmal zu definieren bzw. das zugrunde liegende Konzept zu erklären, wird im Folgenden auf die diesbezüglichen Unterschiede bei den Lohn- und Einkommensteuerdaten eingegangen.

In den Lohnzetteln werden im Feld „Summe der Bruttobezüge“ der gesamte zugeflossene Geldbetrag plus ein monetäres Äquivalent für allfällige steuerpflichtige Zuwendungen und Sachleistungen (im Folgenden als „Lohnsteuer-Einkommen“ bezeichnet) ausgewiesen. Darin enthalten sind Sozialversicherungsbeiträge, steuerfreie Bezüge und sonstige Bezüge (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen etc.).

Im Einkommensteuergesetz werden die Begriffe „Einkünfte“ (aus 7 Einkunftsarten) und „Einkommen“ (im Folgenden als „Einkommensteuer-Einkommen“ bezeichnet) verwendet. Bei den Einkünften aus einer bestimmten Einkunftsart handelt es sich um die Differenz aus den gesamten Einnahmen aus dieser Einkunftsart und den mit der

Erzielung dieser Einnahmen zusammenhängenden, steuerlich als solche anerkannten Ausgaben (z.B. Personalkosten, Sachkosten, Investitionen sowie auch Sozialversicherungsbeiträge und Werbungskosten im Sinne der Einkommensteuer). Die Einkünfte können positiv (Gewinn) oder negativ (Verlust) sein.

Das steuerpflichtige Einkommensteuer-Einkommen ergibt sich als die Summe der Einkünfte aus den 7 Einkunftsarten abzüglich allfälliger Steuerberatungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlicher Belastungen (im Sinne der Einkommensteuer) und kann ebenfalls positiv oder negativ sein.

Im Gegensatz zum Lohnsteuer-Einkommen handelt es sich also beim Einkommensteuer-Einkommen nicht um die gesamten zugeflossenen Einnahmen, sondern um eine Differenz aus allen Einnahmen und steuerlich anerkannten Ausgaben, es liegen also zwei unterschiedliche Einkommenskonzepte zu Grunde. Dies manifestiert sich auch folgendermaßen: wenn jemand lohnsteuerpflichtig ist und außerdem einkommensteuerpflichtige Einnahmen hat, sodass eine Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt, so gehen in diese nicht das Lohnsteuer-Einkommen, sondern nur die „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ ein, welche sich als Differenz aus der Summe der Bruttobezüge einerseits und allen steuerfreien und sonstigen Bezügen sowie Sozialversicherungsbeiträgen und Werbungskosten andererseits ergeben.

Da es das Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist, das gesamte Einkommen von Personen, so vollständig wie möglich darzustellen, wird bei Personen, die sowohl in den Lohnsteuer- als auch in den Einkommensteuerdaten vorkommen, als Gesamteinkommen nicht einfach das Einkommensteuer-Einkommen (plus allfällige Transferzahlungen) genommen, sondern das Gesamteinkommen wird berechnet, indem der Betrag für die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit durch den so genannten „adaptierten Bruttobezug“ aus den Lohnsteuerdaten ersetzt und dann die Summe dieser Einkünfte (plus allfällige Transferzahlungen) gebildet wird³. Der adaptierte Bruttobezug ergibt sich, indem vom Lohnsteuer-Einkommen (= Summe der Bruttobezüge) die Sozialversicherungsbeiträge – und nur diese – abgezogen werden.

Um eine Doppelzählung dieser Personen, die sowohl in den Einkommensteuer- als auch in den Lohnsteuerdaten aufscheinen, auszuschließen, werden diese Personen dann aus der Lohnsteuermasse herausgenommen. Als Gesamteinkommen von nur lohnsteuerpflichtigen Personen wird nicht das Lohnsteuer-Einkommen, sondern der adaptierte Bruttobezug (plus allfällige Transferzahlungen) ausgewiesen, einerseits weil die Sozialversicherungsbeiträge vor Auszahlung des Lohns abgezogen und daher nicht als zugeflossen betrachtet werden und andererseits um die Vergleichbarkeit mit dem Gesamteinkommen von nur einkommensteuerpflichtigen Personen zu wahren, weil bei diesen in den Einkommensteuerdaten die Sozialversicherungsbeiträge schon von vornherein abgezogen sind.

Das Gesamteinkommen im Sinne der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ergibt sich also folgendermaßen:

- Einkünfte (Verluste) aus Land- u. Forstwirtschaft
- + Einkünfte (Verluste) aus selbständiger Arbeit
- + Einkünfte (Verluste) aus Gewerbebetrieb
- + Einkünfte (Verluste) aus adaptiertem Bruttobezug der nichtselbständigen Arbeit
- + Einkünfte (Verluste) aus Kapitalvermögen
- + Einkünfte (Verluste) aus Vermietung und Verpachtung
- + Einkünfte (Verluste) aus sonstigen Einkünften
- + Summe der Transferleistungen

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass neben den drei oben erwähnten, den Steuerstatistiken zugrunde liegenden Einkommensbegriffen in anderen Statistiken andere Einkommensbegriffe verwendet werden. Als wichtigste Beispiele seien die in der sozialstatistischen Einkommensberichterstattung verwendeten Einkommensbegriffe (personen- und haushaltsbezogen) genannt. Schließlich sei noch erwähnt, dass auch vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger Daten über Beschäftigten-Einkommen und Pensionen mit wieder anderen zugrunde liegenden Konzepten publiziert werden.

³⁾ Das so ermittelte Gesamteinkommen enthält daher allfällige Steuerberatungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.

2.6 Gesamtsteuer

Die Besteuerung des Einkommens der Lohnsteuer- und der Einkommensteuerpflichtigen basiert auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes; die Lohnsteuer ist nur eine spezielle Form der Einkommensteuer.

Bei den 1,004.596 zur Einkommensteuer veranlagten Personen wird als Gesamtsteuer die tatsächlich festgesetzte Einkommensteuer und – falls vorhanden – die Steuer nach festen Sätzen vom Lohnzettel ausgewiesen.

Für nur lohnsteuerpflichtige Personen wird die insgesamt einbehaltene Lohnsteuer – diese umfasst auch die Steuer für nach festen Sätzen besteuerte sonstige Bezüge (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Abfertigung) – laut Lohnzettel als Gesamtsteuer ausgewiesen, es sei denn, es wurde bereits eine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. In diesem Fall geht nicht die Lohnsteuer laut Lohnzettel, sondern die von der Finanzverwaltung neu berechnete Lohnsteuer in das Merkmal „Gesamtsteuer“ ein.

Die bei der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik berücksichtigten Transferzahlungen sind steuerfrei und tragen daher nichts zur Gesamtsteuer bei.

2.7 Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (d.h. inklusive Transferzahlungen) abzüglich der Gesamtsteuer.

2.8 Lohneinkünfte

Bei nur lohnsteuerpflichtigen Personen wird als „Lohneinkünfte“ die Differenz aus Bruttobezügen und Sozialversicherungsbeiträgen ausgewiesen; dies entspricht dem bereits erwähnten adaptierten Bruttobezug. Bei zur Einkommensteuer veranlagten Personen wird als „Lohneinkünfte“ ebenfalls der adaptierte Bruttobezug – und nicht nur die Einkünfte aus der Einkunftsart „Nichtselbständige Arbeit“ – ausgewiesen. Das Merkmal „Lohneinkünfte“ umfasst also auch Pensionsbezüge.

2.9 Übrige Einkünfte

Das Merkmal „Übrige Einkünfte“ entspricht der Summe der Einkünfte bzw. Verluste aus den im Einkommensteuergesetz taxativ aufgezählten Einkunftsarten

- Land- und Forstwirtschaft
- Selbständige Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- und Sonstige Einkünfte

2.10 Transferleistungen

Dieses Merkmal umfasst jene Arten von Transferzahlungen an anspruchsberechtigte Personen im Kalenderjahr 2017, die vom Arbeitsmarktservice Österreich an das Bundesministerium für Finanzen gemeldet wurden.

Die verschiedenen Arten von Transferzahlungen wurden in die Hauptgruppen „Arbeitslosengeld“, „Notstandshilfe“, Kinderbetreuungsgeld und „Sonstige Beihilfen“ zusammengefasst. Wenn eine Person mehrere zu derselben Hauptgruppe gehörige Arten von Transferzahlungen erhält, so wird dies als nur ein Fall gezählt, es wird aber die Summe der Beträge ausgewiesen. Daten über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (Karenzgeld) sind seit 2003 erst wieder ab der „Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2011“ verfügbar.

Der seit 1999 starke Anstieg der Fallzahl und des Betragsvolumens bei den „Sonstigen Beihilfen“ ist darauf zurückzuführen, dass die erstmals 1999 in diese Erhebung integrierten Familienbeihilfen den „Sonstigen Beihilfen“ zugeordnet wurden.

Das hauptsächlich von den Sozial- und Unfallversicherungsträgern ausbezahlte Pflegegeld ist in einer eigenen Hauptgruppe ausgewiesen. Das Merkmal „Transferleistungen insgesamt“ umfasst alle Arten von Transferzahlungen. Wenn eine Person mehrere Arten von Transferzahlungen erhält, so wird dies auch hier als nur ein Fall gezählt; die Fallzahl bei „Transferleistungen insgesamt“ ist deshalb kleiner als die Summe der Fallzahlen bei den fünf Hauptgruppen.

3 Hauptergebnisse

3.1 Gesamtüberblick

Die Integration der Lohn- und/oder Einkommensteuerpflichtigen für das Jahr 2017 ergab nach der Bereinigung um doppelte Fälle eine Gesamtzahl von 7.272.335 Einkommensbeziehenden mit mindestens einem Lohnzettel und/oder Einkommensteuerbescheid. Diese Anzahl verteilte sich auf 4.556.684 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, 2.369.651 Pensionierte und 346.000 Personen mit ausschließlich übrigen Einkünften; letztere hatten also weder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit noch Pensionsbezüge. Die zur Einkommensteuer veranlagten Personen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit oder Pensionsbezügen wurden den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bzw. den Pensionierten zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Einkommensbezieher und -bezieherinnen um 99.346 (+1,4%), wobei sich die Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen um 78.836 (+1,8%) erhöhte; die Anzahl der Pensionierten wuchs um 15.969 (+0,7%) und jene der ausschließlich Selbständigen stieg um 4.541 (+1,3%).

Das Gesamteinkommen belief sich auf 198,2 Mrd. € und die Gesamtsteuer auf 30,4 Mrd. €, woraus ein Nettoeinkommen von 167,8 Mrd. € resultierte. Das Gesamteinkommen setzte sich im Einzelnen aus 171,2 Mrd. € lohnsteuerpflichtigen Einkünften (inklusive Pensionen), 16,0 Mrd. € übrigen Einkünften sowie 11,0 Mrd. € Transferleistungen (ohne Pensionen) zusammen.

Das Steueraufkommen in der Höhe von 30,4 Mrd. € ergab sich aus der Einkommensbesteuerung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, basierend auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes. Grundsätzlich ist anzumerken, dass jene Lohnsteuerbeträge in den Ergebnissen aufscheinen, die von den Arbeitgebern als einbehaltene Lohnsteuer in den Lohnzetteln angegeben wurden, es sei denn, es wurde eine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. In diesem Fall fließen die von der Finanzverwaltung neu berechneten Lohnsteuerbeträge in das Merkmal Gesamtsteuer ein. Auch die Steuer nach festen Sätzen (z.B. die Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes) ist hier berücksichtigt. Bei den zur Einkommensteuer veranlagten Personen scheint die vom Finanzamt festgesetzte Einkommensteuer in den Ergebnissen auf.

Tabelle 1 vermittelt einen Überblick über die Hauptehebungsmerkmale sowie die Arten des Einkommensbezugs und die Veränderungsdaten gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2016.

Als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden alle Personen klassifiziert, für die ein Lohnzettel abgeliefert wurde und bei denen eventuell vorhandene Pensionsbezüge kleiner waren als ihre Aktivbezüge. Auch Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten, die im Zuge der Einkommensteuerveranlagung ermittelt wurden (= übrige Einkünfte), können in beliebiger Höhe vorhanden sein, ebenso Bezüge aus Transferleistungen. Um als Pensionist/-in klassifiziert zu werden, ist das Vorhandensein eines Pensionslohnzettels Voraussetzung, und eventuell vorhandene Aktivbezüge müssen kleiner sein als die Pensionsbezüge; auch übrige Einkünfte oder Transferleistungen sind möglich. Als Personen mit übrigen Einkünften werden alle Steuerpflichtigen aus der Einkommensteuerveranlagung bezeichnet, die weder Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit noch Pensionsbezüge aufweisen, für die es also keinen Lohnzettel gibt. Transferzahlungen sind auch hier möglich.

Während die Zahl der Fälle im Jahresabstand um 1,4% zunahm, erhöhte sich das Volumen des Gesamteinkommens um 3,1%. Der Nettoeinkommenszuwachs fiel mit einem Plus von 2,8% etwas schwächer aus, da die Gesamtsteuer mit +4,7% stärker anstieg als das Gesamteinkommen. Mehr als zwei Drittel (67,6%) des Gesamteinkommens entfielen auf die Arbeitnehmenden, etwas mehr als ein Viertel (27,0%) auf die Pensionierten und 5,4% auf die Personen mit nur übrigen Einkünften.

Im Zeitraum ab 1994, als mit der Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik in dieser Form begonnen wurde, erhöhte sich die Zahl der Personen mit Einkommensbezug um 1.671.585 bzw. 29,8%, wobei die Steigerung bei den Frauen mit 35,7% deutlich höher ausfiel als bei den Männern mit 24,6%. Das Gesamteinkommen nahm um 112,1% zu. Im selben Zeitraum wies die Gesamtsteuer ein Plus von 122,8% auf, während das Nettoeinkommen um 110,3% zunahm. Betrachtet man nur die Lohn- und Pensionseinkünfte, die bei rund 95% aller Einkommensbeziehenden anfallen, so ergeben sich relativ große Unterschiede. Während dieses Zeitraums erhöhte sich die Fallzahl der Pensionierten um 29,1%, bei einem betragsmäßigen Plus von 120,9%. Die korrespondierenden Vergleichszahlen für die Arbeitnehmenden lauten +29,1% bzw. +99,4%.

Tabelle 1: Erhebungsmerkmale 2017 nach Gruppen von Einkommensbeziehern und -bezieherinnen

Erhebungsmerkmale	Einkommensbezieher und -bezieherinnen insgesamt		davon					
			Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		Pensionisten und Pensionistinnen		übrige Einkommensbezieher und -bezieherinnen	
	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro
Gesamteinkommen	7.272.335	198.199	4.556.684	133.897	2.369.651	53.607	346.000	10.695
Gesamtsteuer	6.246.963	30.405	4.231.830	20.099	1.811.594	7.078	203.539	3.227
Nettoeinkommen	7.272.335	167.795	4.556.684	113.798	2.369.651	46.529	346.000	7.468
Lohn-/Pensionseinkünfte	6.926.226	171.183	4.556.577	122.411	2.369.649	48.773	-	-
übrige Einkünfte	882.276	16.033	371.574	3.424	167.986	2.329	342.716	10.280
Arbeitslosengeld	569.837	1.607	555.245	1.546	8.965	36	5.627	25
Notstandshilfe	191.975	786	175.199	706	10.880	45	5.896	35
Kinderbetreuungsgeld	134.632	668	123.725	612	715	3	10.192	53
sonstige Beihilfen	1.417.673	5.746	1.276.958	5.160	69.880	288	70.835	298
Pflegegeld	454.565	2.176	10.372	38	443.318	2.134	875	4
Veränderungen gegenüber 2016 in Prozent								
Gesamteinkommen	+1,4	+3,1	+1,8	+3,3	+0,7	+2,1	+1,3	+5,9
Gesamtsteuer	+1,7	+4,7	+1,8	+4,6	+1,1	+4,2	+2,9	+6,4
Nettoeinkommen	+1,4	+2,8	+1,8	+3,1	+0,7	+1,7	+1,3	+5,7
Lohn-/Pensionseinkünfte	+1,4	+3,0	+1,8	+3,4	+0,7	+2,0	-	-
übrige Einkünfte	+2,2	+5,3	+2,8	+4,0	+2,4	+3,8	+1,4	+6,1
Arbeitslosengeld	+2,0	-0,9	+2,3	-0,7	-13,5	-8,6	-2,4	-1,5
Notstandshilfe	-1,1	-0,3	-0,5	+0,1	-8,2	-5,1	-5,0	-1,4
Kinderbetreuungsgeld	+0,2	+5,4	+0,2	+5,4	-8,1	-1,2	+0,5	+6,0
sonstige Beihilfen	+2,4	+3,0	+2,7	+3,2	-2,1	+2,1	+1,6	+1,7
Pflegegeld	+1,4	+1,0	+5,5	+3,2	+1,3	+0,9	+8,8	+6,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Aus Tabelle 2 geht die Verteilung der Einkommensbezieher und -bezieherinnen nach Stufen des Gesamteinkommens hervor.

Im Jahr 2017 hatten etwas weniger als eine Million Steuerpflichtige ein Jahreseinkommen von weniger als 6.000 €. Hier handelte es sich hauptsächlich um Ferial- oder Gelegenheitsjobs (etwa 571.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen), Mindestpensionen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage oder Waisenspensionen (344.000 Fälle) und auch um Verluste oder geringfügige Einkommen von selbständig Tätigen (81.000 Selbständige).

44,6% aller Einkommensbeziehenden hatten ein Einkommen bis 20.000 €; ihr Anteil am Gesamteinkommen betrug 16,4% und sie zahlten 0,5% der Lohn- bzw. Einkommensteuer. Neun Zehntel bezogen ein Einkommen bis 50.000 €, wobei sie anteilmäßig 67,8% des Gesamteinkommens erzielten und 41,0% zum Steueraufkommen beitrugen. Lediglich 4,5% erreichten ein Einkommen von über 70.000 €; auf sie entfielen ein Anteil am Gesamteinkommen von 19,6% und ein Steueranteil von 41,1%.

Die Männer erzielten bei einem geringfügig größeren Anteil an den Steuerpflichtigen als die Frauen (50,9% zu 49,1%) 60,8% des Gesamteinkommens und trugen 72,3% zum Steueraufkommen bei. Ein Einkommen von 50.000 € und mehr bezogen 552.408 Männer (7,6% aller Steuerpflichtigen) und 201.275 Frauen (2,8%). 133.613 Personen (109.158 Männer und 24.455 Frauen) erreichten ein Einkommen von mehr als 100.000 €.

Die Steuerbelastung – Gesamtsteuer bezogen auf Gesamteinkommen (inkl. Transferzahlungen und steuerfreie und mit festen Steuersätzen besteuerte Einkommensteile) – bewegte sich in einer Bandbreite von rund 1,9% ab einem Einkommen von 15.000 € bis zu 32,1% ab 70.000 €. In den untersten Einkommensstufen kommt es häufig zu einer negativen Gesamtsteuer, d.h. Steuerpflichtige können sich bei Anspruch auf den Verkehrsabsetzbetrag bis zu 400 € und bei Anspruch auf das Pendlerpauschale bis 500 € ausbezahlen lassen, wobei diese Beträge inklusive Pendlerzuschlag mit insgesamt 50% der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung begrenzt sind. Besteht ein Anspruch auf den (erhöhten) Pensionistenabsetzbetrag und es ergibt eine Einkommensteuer unter null, werden 50% der Sozialversicherungsbeiträge gutgeschrieben, höchstens jedoch 110 €. Auch im Falle eines Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrags können sich Steuerpflichtige diesen im Wege der Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlen lassen. In diesen Einkommensstufen kann es jedoch auch zu einer geringfügigen Gesamtsteuer kommen, weil hier einerseits beschränkt Steuerpflichtige, denen im Gegen-

satz zu den übrigen Steuerpflichtigen keine Steuerabsetzbeträge zustehen, vorhanden sind und weil andererseits nichtganzjährig Beschäftigte, von denen Lohnsteuer einbehalten wurde, (noch) keine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt haben.

Tabelle 2: Haupterhebungsmerkmale 2017 nach Stufen des Gesamteinkommens

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 Euro		Einkommensbezieher und -bezieherinnen		Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Steuerbelastung	
		Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	%	
Insgesamt									
	bis unter	2	510.388	7,0	-68	-0,0	24	0,1	-
2	bis unter	6	486.277	6,7	1.924	1,0	-14	-0,0	-0,7
6	bis unter	8	223.210	3,1	1.567	0,8	-18	-0,1	-1,2
8	bis unter	10	252.275	3,5	2.273	1,1	-31	-0,1	-1,4
10	bis unter	12	340.745	4,7	3.790	1,9	-44	-0,1	-1,2
12	bis unter	15	506.561	7,0	6.853	3,5	-55	-0,2	-0,8
15	bis unter	20	922.228	12,7	16.151	8,1	302	1,0	1,9
20	bis unter	25	876.782	12,1	19.708	9,9	1.135	3,7	5,8
25	bis unter	30	805.408	11,1	22.084	11,1	2.113	6,9	9,6
30	bis unter	40	1.070.116	14,7	36.847	18,6	4.940	16,2	13,4
40	bis unter	50	524.662	7,2	23.290	11,8	4.111	13,5	17,6
50	bis unter	70	428.383	5,9	24.849	12,5	5.450	17,9	21,9
70	und mehr		325.300	4,5	38.932	19,6	12.491	41,1	32,1
	Insgesamt		7.272.335	100,0	198.199	100,0	30.405	100,0	15,3
Männer									
	bis unter	2	251.871	6,8	-158	-0,1	18	0,1	-
2	bis unter	6	213.145	5,8	814	0,7	-0	-0,0	-0,0
6	bis unter	8	80.054	2,2	562	0,5	-3	-0,0	-0,5
8	bis unter	10	92.710	2,5	834	0,7	-8	-0,0	-1,0
10	bis unter	12	115.522	3,1	1.282	1,1	-11	-0,1	-0,9
12	bis unter	15	171.040	4,6	2.314	1,9	-3	-0,0	-0,1
15	bis unter	20	336.942	9,1	5.924	4,9	162	0,7	2,7
20	bis unter	25	413.471	11,2	9.340	7,7	620	2,8	6,6
25	bis unter	30	458.085	12,4	12.584	10,4	1.276	5,8	10,1
30	bis unter	40	674.480	18,2	23.273	19,3	3.210	14,6	13,8
40	bis unter	50	341.847	9,2	15.175	12,6	2.702	12,3	17,8
50	bis unter	70	296.047	8,0	17.237	14,3	3.819	17,4	22,2
70	und mehr		256.361	6,9	31.355	26,0	10.188	46,4	32,5
	Insgesamt		3.701.575	100,0	120.537	100,0	21.969	100,0	18,2
Frauen									
	bis unter	2	258.517	7,2	90	0,1	6	0,1	7,0
2	bis unter	6	273.132	7,6	1.110	1,4	-14	-0,2	-1,3
6	bis unter	8	143.156	4,0	1.004	1,3	-16	-0,2	-1,6
8	bis unter	10	159.565	4,5	1.439	1,9	-22	-0,3	-1,5
10	bis unter	12	225.223	6,3	2.508	3,2	-32	-0,4	-1,3
12	bis unter	15	335.521	9,4	4.539	5,8	-52	-0,6	-1,1
15	bis unter	20	585.286	16,4	10.227	13,2	141	1,7	1,4
20	bis unter	25	463.311	13,0	10.367	13,3	515	6,1	5,0
25	bis unter	30	347.323	9,7	9.499	12,2	836	9,9	8,8
30	bis unter	40	395.636	11,1	13.574	17,5	1.730	20,5	12,7
40	bis unter	50	182.815	5,1	8.115	10,4	1.409	16,7	17,4
50	bis unter	70	132.336	3,7	7.612	9,8	1.631	19,3	21,4
70	und mehr		68.939	1,9	7.577	9,8	2.303	27,3	30,4
	Insgesamt		3.570.760	100,0	77.662	100,0	8.436	100,0	10,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

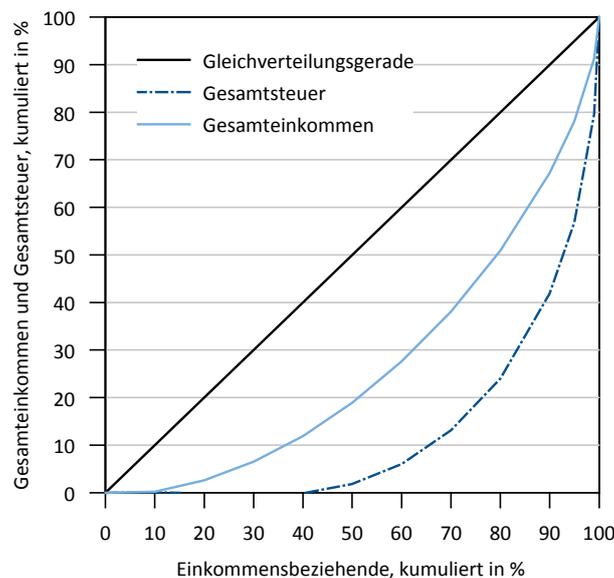
In Grafik 1 wird die prozentuelle Verteilung des Gesamteinkommens und der Gesamtsteuer in Form einer Lorenzkurve dargestellt.

Das Verhältnis der Fläche zwischen der Linie der Gleichverteilung und der Lorenzkurve zur gesamten Dreiecksfläche ergibt den Grad der Konzentration, das sogenannte Lorenzsche Konzentrationsmaß K :

- Gesamteinkommen: $K = 0,45$
- Gesamtsteuer: $K = 0,73$

Das Lorenzsche Konzentrationsmaß liegt zwischen Null (alle Merkmalswerte sind gleich groß) und 1 (alle Merkmalswerte bis auf einen sind Null). Je mehr es gegen 1 tendiert, desto größer ist der Grad der Konzentration, d.h. der Abweichung von der Gleichverteilung. Beim Gesamteinkommen lässt sich eine relativ große Disparität und beim Steueraufkommen eine noch ausgeprägtere erkennen.

Grafik 1: Konzentration des Gesamteinkommens und der Gesamtsteuer aller Einkommensbeziehenden 2017



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Aus dieser Lorenzkurve lassen sich folgende Eckwerte der Verteilung ablesen: Auf die Hälfte aller Einkommensbeziehenden entfielen mit 18,9% knapp ein Fünftel des Gesamteinkommens, jedoch nur 1,8% des Steueraufkommens. Vier Fünftel aller Steuerpflichtigen erzielten die Hälfte der Einkommen und trugen ein knappes Viertel zur Gesamtsteuer bei. 95% aller erfassten Personen vereinigten mehr als drei Viertel des Gesamteinkommens (78,1%) und 56,8% des Steuerertrags auf sich. Auf das „oberste“ Prozent, d.h. auf die Personen mit den höchsten Einkommen, entfielen 8,7% sämtlicher Einkommen sowie 20,4% des gesamten Steueraufkommens.

In Tabelle 3 werden hohe Einkommen über 100.000 € dargestellt. Diese Stufe umfasst zwar nur 133.613 Personen oder 1,8%, die jedoch über 11,7% des Einkommens verfügten und 27,3% der Lohn- bzw. Einkommensteuer bezahlten.

Auch die Zusammensetzung des Gesamteinkommens verhielt sich konträr zu den niedrigeren Einkommen, bei denen 88,8% aus Lohn/Pensionseinkünften, 5,0% aus den „Übrigen Einkünften“ und 6,2% aus Transferzahlungen stammten. Bei den Personen mit Einkünften über 100.000 € lauteten die Werte 67,8%, 31,4% und 0,7% und bei den 56 Personen mit Einkommen über 3 Mio. € sogar 46,1%, 53,9% und 0,01%. Die Steuerbelastung – Gesamtsteuer bezogen auf das Gesamteinkommen – betrug für alle Steuerpflichtigen 15,3%, jene mit Einkommen von weniger als 100.000 € mussten 12,6% an Steuer bezahlen, und bei jenen mit über 100.000 € Gesamteinkommen belief sich die Steuerbelastungsquote auf 32,6% bis 46,4%. Aus der Tabelle ist auch ersichtlich, dass bei den höchsten Einkommen die Steuerbelastung wieder leicht sank. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gerade bei diesen Einkommen häufig außerordentliche Einkünfte, welche nur dem halben Steuersatz (§ 37 EStG) unterliegen, vorhanden sind.

Tabelle 3: Hohe Einkommen 2017 nach Stufen des Gesamteinkommens

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 EUR			Einkommensbezieher und -bezieherinnen	Gesamteinkommen	Gesamtsteuer	Steuerbelastung	Lohn/Pensions-einkünfte	Übrige Einkünfte	Anteil der übrigen Einkünfte am Gesamteinkommen
	bis unter	100	7.138.722	174.972	22.100	12,6	155.429	8.730	5,0
100	bis unter	200	107.887	14.107	4.595	32,6	10.765	3.199	22,7
200	bis unter	300	15.566	3.730	1.428	38,3	2.220	1.491	40,0
300	bis unter	400	4.968	1.701	694	40,8	911	785	46,1
400	bis unter	500	2.189	974	408	41,9	485	487	50,0
500	bis unter	600	1.007	549	232	42,3	263	285	52,0
600	bis unter	700	589	382	164	43,0	191	190	49,9
700	bis unter	800	371	276	117	42,4	144	132	47,7
800	bis unter	900	209	177	74	42,1	76	100	56,7
900	bis unter	1.000	176	167	73	43,8	73	94	56,1
1.000	bis unter	2.000	487	639	278	43,5	376	263	41,1
2.000	bis unter	3.000	108	256	119	46,4	125	131	51,1
3.000	und mehr		56	270	121	45,0	125	145	53,9
Insgesamt			7.272.335	198.199	30.405	15,3	171.183	16.033	8,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

3.2 Ergebnisse nach Alter und Geschlecht

Aus Tabelle 4 ist die altersmäßige Struktur von Männern und Frauen, gruppiert nach Art der Bezüge, ersichtlich. Auf 100 männliche Einkommensbezieher kamen 96 weibliche, auf 100 Arbeitnehmer 87 Arbeitnehmerinnen, bei den Pensionisten waren es 100 Männer zu 124 Frauen, und 100 männlichen Beziehern übriger Einkünfte standen 61 weibliche gegenüber.

Betrachtet man alle Einkommensbeziehenden bis zu einem Alter von 59 Jahren, so war die Anzahl der Männer bei den Aktiven in jeder Altersgruppe größer als jene der Frauen, bei den Pensionisten und Pensionistinnen war es – bis auf zwei Ausnahmen – umgekehrt. Im Alter von 56 bis 65 Jahren waren 330.943 Männer und nur noch 221.467 Frauen erwerbstätig, während 212.166 Männer und 323.479 Frauen bereits eine Pension bezogen. Der Anteil der Sechzigjährigen und Älteren an der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden lag bei nur 3,5%, wobei von den Männern 4,5% und von den Frauen 2,3% in diesem Alter standen.

Tabelle 4: Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	Einkommensbezieher und -bezieherinnen insgesamt		Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		Pensionisten und Pensionistinnen		übrige Einkommensbezieher und -bezieherinnen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 18	110.193	93.688	100.772	84.232	9.196	9.269	225	187
19 bis 25	351.965	321.401	343.900	314.311	4.276	5.078	3.789	2.012
26 bis 30	305.501	257.242	294.922	249.753	1.563	1.322	9.016	6.167
31 bis 40	605.943	504.837	561.877	472.195	4.715	4.510	39.351	28.132
41 bis 45	297.770	271.303	263.108	245.929	4.636	5.548	30.026	19.826
46 bis 50	341.977	316.930	292.417	281.357	9.435	11.173	40.125	24.400
51 bis 53	211.065	195.091	175.467	168.504	10.189	11.332	25.409	15.255
54 bis 55	137.185	127.026	109.830	104.423	11.245	12.774	16.110	9.829
56 bis 57	126.905	117.959	97.219	90.865	14.633	18.264	15.053	8.830
58 bis 59	114.349	107.832	81.478	66.176	20.067	34.379	12.804	7.277
60 bis 61	107.457	115.006	63.385	29.592	33.542	83.447	10.530	1.967
62 bis 63	98.673	105.044	31.781	10.627	60.878	93.164	6.014	1.253
64 bis 65	95.725	99.105	9.975	3.990	83.046	94.225	2.704	890
66 bis 70	243.326	241.590	4.092	3.608	237.847	236.183	1.387	1.799
über 70	553.493	696.673	547	352	551.041	692.669	1.905	3.652
Alter unbekannt	48	33	-	-	3	2	45	31
Insgesamt	3.701.575	3.570.760	2.430.770	2.125.914	1.056.312	1.313.339	214.493	131.507

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Im Gegensatz dazu überwog bei den Personen mit Pensionsbezug der Frauenanteil deutlich. 1.313.339 Pensionistinnen standen nur 1.056.312 Pensionisten gegenüber, im Alter von über 70 Jahren lautete das Verhältnis

56 : 44 zugunsten der Frauen. Bei den in den jüngsten Altersgruppen ausgewiesenen Pensionierten handelt es sich in erster Linie um Personen mit Bezug einer Waisenpension.

Von den Personen mit übrigen Einkommen (selbständig Erwerbstätige) waren immerhin noch 10,5% der Männer und 7,3% der Frauen 60 Jahre und älter.

In Tabelle 5 werden die durchschnittlichen Jahresnettoeinkommen von Männern und Frauen in einer Gliederung nach Altersgruppen ausgewiesen. Bei den Männern lag dieses mit 26.629 € um 37,4% über jenem der Frauen (19.387 €).

Tabelle 5: Durchschnittliches Nettoeinkommen 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	Nettoeinkommen der Männer			Nettoeinkommen der Frauen		
	Fälle	absolut in Mio. Euro	Durchschnitt in Euro	Fälle	absolut in Mio. Euro	Durchschnitt in Euro
bis 18	110.193	591	5.368	93.688	358	3.820
19 bis 25	351.965	5.125	14.561	321.401	3.874	12.052
26 bis 30	305.501	6.559	21.468	257.242	4.813	18.710
31 bis 40	605.943	16.710	27.577	504.837	10.823	21.438
41 bis 45	297.770	9.465	31.786	271.303	6.364	23.456
46 bis 50	341.977	11.447	33.472	316.930	7.610	24.010
51 bis 53	211.065	7.186	34.046	195.091	4.674	23.959
54 bis 55	137.185	4.666	34.013	127.026	3.039	23.923
56 bis 57	126.905	4.368	34.422	117.959	2.838	24.063
58 bis 59	114.349	3.918	34.261	107.832	2.542	23.578
60 bis 61	107.457	3.722	34.636	115.006	2.529	21.992
62 bis 63	98.673	3.311	33.555	105.044	1.970	18.751
64 bis 65	95.725	2.666	27.848	99.105	1.726	17.415
66 bis 70	243.326	5.846	24.024	241.590	3.959	16.386
über 70	553.493	12.990	23.469	696.673	12.108	17.380
Insgesamt	3.701.575	98.568	26.629	3.570.760	69.227	19.387

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Bei den 19- bis 30-Jährigen war der Einkommensvorteil der Männer am geringsten. Er stieg bis zu 59,9% bei den 64- bis 65-Jährigen. Eine Ausnahme bildete die Altersgruppe 62 bis 63 Jahre: Hier lagen die Nettoeinkommen der Männer mit einem Plus von 78,9% extrem über jenen der Frauen, da in diesem Altersbereich weitaus mehr Männer im Erwerbsleben standen als Frauen und die vielen Pensionistinnen das Durchschnittseinkommen schmälerten. Dass bei Frauen über 70 Jahren das durchschnittliche Einkommen noch einmal anstieg, während es bei den Männern sank, dürfte vor allem auf die in diesem Alter bereits verstärkt anfallenden Witwenpensionen zurückzuführen sein. Bei diesen Zahlenangaben muss jedoch berücksichtigt werden, dass keinerlei Standardisierung hinsichtlich der Bezugsdauer oder des Beschäftigungsausmaßes vorgenommen wurde.

3.3 Regionalergebnisse

In Tabelle 6 werden das Gesamteinkommen, die Gesamtsteuer sowie die durchschnittlichen Nettoeinkommen je Einkommensbezieher/-in bundesländerweise nach dem Wohnsitzprinzip dargestellt.

Die regionalen Einkommensunterschiede waren durchwegs relativ gering, wobei das Bundesland Tirol mit einem Minus von 5,4% im Vergleich zum Österreichdurchschnitt die niedrigsten Nettoeinkommen aufwies, während Vorarlberg und Niederösterreich mit einem Plus von 4,6% bzw. 4,3% die höchsten Einkommen verzeichneten. Der Bundesdurchschnitt von 24.180 € wurde nur in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Vorarlberg und Oberösterreich übertroffen. Die niedrigeren Einkommen in Tirol sind vor allem aufgrund des hohen Tourismusanteils dieses Bundeslandes und der damit einhergehenden großen Anzahl an Saisonarbeitskräften zu erklären.

Die Quote des Steueraufkommens gemessen am Gesamteinkommen betrug insgesamt 15,3%, wobei sie zwischen 13,8% im Burgenland und 17,1% in Wien lag. Die Bandbreite der durchschnittlichen Steuerleistung bewegte sich im Bundesländervergleich zwischen 4.288 € im Burgenland und 5.761 € in Wien.

Tabelle 6: Haupterhebungsmerkmale 2017 nach Bundesländern

Bundesländer	Gesamteinkommen			Gesamtsteuer			Durchschnittliches Nettoeinkommen in Euro	Durchschnittliche Gesamtsteuer in Euro
	Fälle	Mio. Euro	%	Fälle	Mio. Euro	%		
Burgenland	230.689	6.433	3,2	207.699	891	2,9	24.027	4.288
Kärnten	437.426	11.825	6,0	386.538	1.662	5,5	23.234	4.299
Niederösterreich	1.300.666	38.847	19,6	1.178.852	6.059	19,9	25.208	5.140
Oberösterreich	1.146.811	32.692	16,5	1.044.954	4.826	15,9	24.299	4.619
Salzburg	445.437	12.445	6,3	400.215	1.963	6,5	23.533	4.904
Steiermark	973.158	26.527	13,4	860.676	3.769	12,4	23.386	4.379
Tirol	598.927	16.168	8,2	535.384	2.472	8,1	22.868	4.617
Vorarlberg	305.374	9.305	4,7	277.903	1.584	5,2	25.285	5.698
Wien	1.354.155	40.101	20,2	1.192.937	6.873	22,6	24.538	5.761
Österreich	6.792.643	194.343	98,1	6.085.158	30.097	99,0	24.180	4.946
Ausland	474.620	3.784	1,9	158.044	301	1,0	7.339	1.904
Unbekannt	5.072	72	0,0	3.761	6	0,0	13.033	1.674
Insgesamt	7.272.335	198.199	100,0	6.246.963	30.405	100,0	23.073	4.867

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Relativ geringe Differenzen zwischen den Bundesländern ergeben sich, wenn man die Anteile der Personen mit Einkommensbezug in Relation zur Gesamtbevölkerung setzt. Österreichweit entfielen auf 1.000 Personen 774 Lohn-/Einkommensteuerverpflichtige. Am höchsten war die Quote in Salzburg mit 811, gefolgt von Tirol mit 803; während die Werte für die restlichen Bundesländer zwischen 780 und 790 lagen, hatte Wien (725) den weitaus geringsten Anteil aufzuweisen, das als einziges Bundesland unter dem Österreich-Durchschnitt blieb.

Aus Tabelle 7 geht der Anteil der Transferleistungen (ohne Pensionen) am Gesamteinkommen in den einzelnen Bundesländern hervor. Der bei weitem größte Anteil an den Transferzahlungen entfiel auf die Familienbeihilfen. 1.003.517 Personen bezogen Familienbeihilfe im Ausmaß von 3,8 Mrd. € (34,4% sämtlicher Transferleistungen), welche in den Tabellen den sonstigen Beihilfen zugeordnet wurde. Bei 11,0 Mrd. € Transferleistungen insgesamt (5,5% des Gesamteinkommens), die an 2.208.702 Personen geleistet wurden, lagen die sonstigen Beihilfen betragsmäßig mit 5,7 Mrd. € an 1.417.673 anspruchsberechtigte Personen weit vor dem von 454.565 Personen bezogenen Pflegegeld mit 2,2 Mrd. € und vor dem Arbeitslosengeld (1,6 Mrd. € an 569.837 Personen); weiters gingen im Berichtsjahr 786 Mio. € Notstandshilfe an 191.975 Personen und 668 Mio. € Kinderbetreuungsgeld an 134.632 Einkommensbezieher und -bezieherinnen.

Tabelle 7: Gesamteinkommen und Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2017 nach Bundesländern

Bundesländer	Gesamteinkommen (inkl. Pensionen)		Anteil des Transfereinkommens (ohne Pensionen) am Gesamteinkommen in Prozent					
	Mio. Euro	%	Transfer-einkommen insgesamt	Arbeitslosengeld	Notstandshilfe	Kinderbetreuungs-geld	sonstige Beihilfen	Pflegegeld
Burgenland	6.433	3,25	5,71	0,78	0,32	0,28	2,83	1,50
Kärnten	11.825	5,97	6,25	1,13	0,47	0,30	3,01	1,33
Niederösterreich	38.847	19,60	5,41	0,69	0,35	0,33	2,90	1,13
Oberösterreich	32.692	16,49	5,52	0,70	0,26	0,37	3,17	1,02
Salzburg	12.445	6,28	5,27	0,82	0,21	0,38	2,90	0,96
Steiermark	26.527	13,38	6,00	0,84	0,34	0,34	2,94	1,54
Tirol	16.168	8,16	5,37	0,94	0,18	0,38	2,94	0,93
Vorarlberg	9.305	4,69	4,88	0,68	0,22	0,34	2,71	0,93
Wien	40.101	20,23	5,73	0,95	0,80	0,33	2,72	0,92
Österreich	194.343	98,05	5,50	0,83	0,40	0,34	2,87	1,06
Ausland	3.784	1,91	2,71	0,06	0,01	0,08	2,16	0,40
unbekannt	72	0,04	-	0,10	0,02	0,08	3,27	-
Insgesamt	198.199	100,00	5,54	0,81	0,40	0,34	2,90	1,10

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Insgesamt betrug die durchschnittliche Höhe der im Berichtsjahr bezogenen Transferleistungen 4.972 €, jene des Pflegegeldes 4.787 €, der sonstigen Beihilfen 4.053 €, der Notstandshilfe 4.096 €, des Kinderbetreuungsgeldes 4.961 € und des Arbeitslosengeldes 2.820 €. Die Streuung der Anteile der Transferzahlungen am Gesamteinkommen reichte von 4,9% in Vorarlberg bis 6,3% in Kärnten bei einer österreichweiten Quote von 5,5%.

Die genannten Transferzahlungen im Ausmaß von 11,0 Mrd. € beziehen sich auf die in dieser Auswertung dargestellten 7.272.335 Personen mit Einkommensbezug, bei denen ein Lohnzettel und/oder ein Einkommensteuerbescheid vorlag; die Transferzahlungen an Personen ohne Lohnzettel oder Einkommensteuerbescheid sind darin nicht enthalten und werden in Tabelle 8 dargestellt. Es sind dies Transferzahlungen in der Höhe von 3,3 Mrd. € für jene 447.243 Personen, die sonst keine anderen Einkünfte im Berichtszeitraum bezogen und damit nicht in den vorangegangenen und nachfolgenden Ausführungen und Tabellen enthalten sind. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr fielen bei der Notstandshilfe (-54 Mio. €), beim Arbeitslosengeld (-45 Mio. €) und beim Kinderbetreuungsgeld (-27 Mio. €) negativ aus, die sonstigen Beihilfen und das Pflegegeld änderten sich hingegen kaum (jeweils +1 Mio. €). Da eine Person Transferzahlungen aus mehreren Kategorien erhalten kann, waren es 656.939 Fälle.

Diese Transferleistungen verteilten sich betragsmäßig zu 44,8% auf die sonstigen Beihilfen (inkl. Familienbeihilfe), zu 23,3% auf die Notstandshilfe, zu 15,4% auf das Kinderbetreuungsgeld, zu 9,4% auf das Pflegegeld und zu 7,1% auf das Arbeitslosengeld. Fallmäßig dominierten ganz eindeutig die sonstigen Beihilfen mit rund der Hälfte. Das durchschnittliche Transfereinkommen betrug 7.432 €. Das Arbeitslosengeld erreichte im Schnitt 4.603 €, die Notstandshilfe 6.434 €, das Kinderbetreuungsgeld 5.703 €, die sonstigen Beihilfen 4.458 € und das Pflegegeld 5.078 €.

Tabelle 8: Einkommensbezieher und -bezieherinnen mit ausschließlich Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2017

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 Euro			Transfer-einkommen (ohne Pensionen) insgesamt		Arbeitslosengeld		Notstandshilfe		Kinderbetreuungsgeld		sonstige Beihilfen		Pflegegeld	
			Personen	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro
0 bis unter	2	74.927	70	4.782	4	5.189	5	3.656	3	47.495	38	17.369	20	
2 bis unter	4	71.890	198	4.092	8	7.931	19	5.645	14	50.802	118	12.695	39	
4 bis unter	6	65.903	322	4.010	11	11.173	43	9.466	39	46.430	182	9.980	47	
6 bis unter	8	49.435	353	4.410	14	16.672	90	12.318	62	36.712	151	5.575	35	
8 bis unter	10	50.907	463	6.404	26	22.960	158	17.606	100	40.149	149	3.872	30	
10 und mehr		134.181	1.918	27.495	172	56.509	461	40.805	292	112.533	850	12.204	143	
Insgesamt		447.243	3.324	51.193	236	120.434	775	89.496	510	334.121	1.490	61.695	313	

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Das durchschnittliche Gesamteinkommen für Männer und Frauen wird in Tabelle 9 nach Politischen Bezirken und Wiener Gemeindebezirken dargestellt. Das österreichweite Durchschnittseinkommen betrug 28.611 €. In der regionalen Betrachtungsweise nach Politischen Bezirken waren die höchsten Durchschnittseinkommen zum überwiegenden Teil im Osten des Bundesgebiets und in den Ballungsgebieten anzutreffen. Von den 33 einkommensstärksten Politischen Bezirken (Wien als ein Bezirk), die über dem Österreichdurchschnitt aller 94 Bezirke lagen, befanden sich 17 in der Ostregion. Den höchsten Wert außerhalb der Bundeshauptstadt wies der Bezirk Mödling mit 37.918 € auf, gefolgt von den Bezirken Korneuburg (33.626 €), Tulln (33.531 €), Eisenstadt-Stadt (33.109 €), Urfahr-Umgebung (32.040 €) sowie Feldkirch (31.863 €). Wien (als ein Bezirk) erreichte ein durchschnittliches Einkommen von 29.613 €. Innerhalb der Bundeshauptstadt lag der 1. Wiener Gemeindebezirk mit 51.506 € mit deutlichem Abstand an der Spitze vor dem 13. Wiener Gemeindebezirk (40.945 €) und Wien 19 (38.891 €).

Die niedrigsten Durchschnittseinkommen waren vorwiegend außerhalb der Ballungsräume und in Grenznähe zu finden. Das Gesamteinkommen je Einkommensbezieher/-in betrug im Bezirk Hermagor 23.891 €, in Zell am See 24.113 €, im Bezirk Südoststeiermark 24.416 €, in Zwettl 24.514 € und in Murau 24.607 €. In der Bundeshauptstadt wiesen der 15. Wiener Gemeindebezirk mit 23.013 € und Wien 20 mit 23.995 € die niedrigsten Einkommen auf. Das Durchschnittseinkommen lag seit dem Berichtsjahr 2009 in allen Bezirken über 20.000 €, nachdem es im Jahr 2008 noch in zehn Bezirken darunter gelegen war.

Das absolute Maximum erzielten die Männer in Wien Innere Stadt mit 68.322 €, den Minimalwert wiesen die Frauen im Politischen Bezirk Spittal an der Drau mit durchschnittlich 18.477 € auf. Dazu ist anzumerken, dass die Einkommensangaben in keiner Weise standardisiert wurden und sich daher Konzentrationen von Saison- und Teilzeitarbeit in niedrigeren Durchschnittswerten auswirken. Dies gilt insbesondere auch für die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Tabelle 9: Durchschnittliches Gesamteinkommen 2017 in Euro nach Politischen Bezirken

Politische Bezirke	Zusammen	Männer	Frauen	Politische Bezirke	Zusammen	Männer	Frauen
Eisenstadt (Stadt)	33.109	39.408	27.152	Salzburg (Stadt)	29.907	35.572	24.641
Rust (Stadt)	26.364	31.294	21.997	Hallein	28.276	34.850	21.519
Eisenstadt-Umgebung	29.745	35.586	23.776	Salzburg-Umgebung	30.355	37.683	22.922
Güssing	25.697	30.780	20.405	St. Johann/Pongau	24.901	30.195	19.349
Jennersdorf	24.911	29.445	20.125	Tamsweg	25.201	30.885	19.108
Mattersburg	28.635	34.457	22.584	Zell am See	24.113	29.363	18.594
Neusiedl am See	28.592	34.169	22.954	SALZBURG	27.939	33.970	21.877
Oberpullendorf	26.835	32.223	21.197				
Oberwart	26.522	31.995	20.932	Graz (Stadt)	29.465	34.532	24.422
BURGENLAND	27.888	33.401	22.243	Bruck-Mürzzuschlag	27.226	33.637	20.448
				Deutschlandsberg	26.620	32.175	20.733
Klagenfurt (Stadt)	29.685	34.574	25.293	Graz-Umgebung	30.298	37.008	23.349
Villach (Stadt)	28.317	34.151	22.558	Hartberg-Fürstenfeld	24.880	30.160	19.279
Feldkirchen	25.009	29.802	19.991	Leibnitz	26.023	31.345	20.248
Hermagor	23.891	28.532	18.984	Leoben	27.355	33.634	20.689
Klagenfurt (Land)	28.951	34.387	23.366	Liezen	25.528	30.699	20.210
St. Veit an der Glan	26.221	31.193	21.059	Murau	24.607	29.736	19.106
Spittal an der Drau	24.924	30.929	18.477	Murtal	26.646	32.475	20.296
Villach Land	26.870	32.966	20.440	Südoststeiermark	24.416	28.948	19.548
Völkermarkt	25.239	29.541	20.706	Voitsberg	26.063	31.297	20.586
Wolfsberg	26.078	31.334	20.262	Weiz	25.705	31.059	19.739
KÄRNTEN	27.033	32.316	21.646	STEIERMARK	27.259	32.776	21.478
Krems/Donau (Stadt)	29.439	35.605	23.634	Innsbruck (Stadt)	27.566	32.727	22.591
St. Pölten (Stadt)	29.045	34.243	23.864	Imst	25.976	32.231	19.217
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	29.209	35.726	22.492	Innsbruck (Land)	29.224	36.261	21.882
Wr. Neustadt (Stadt)	28.846	33.906	23.792	Kitzbühel	25.146	30.549	19.610
Amstetten	28.010	34.446	21.045	Kufstein	26.988	33.235	20.390
Baden	31.127	37.452	24.855	Landeck	25.436	31.644	18.736
Bruck an der Leitha	30.640	36.388	24.767	Lienz	24.856	30.502	18.825
Gänserndorf	29.688	34.962	24.111	Reutte	25.862	32.306	18.956
Gmünd	24.983	29.528	20.232	Schwaz	26.175	32.310	19.627
Hollabrunn	27.785	32.723	22.649	TIROL	26.995	33.121	20.626
Horn	27.044	32.063	21.877				
Korneuburg	33.626	40.299	26.846	Bludenz	29.359	37.226	20.737
Krems (Land)	27.324	32.634	21.665	Bregenz	29.987	38.014	21.562
Lilienfeld	26.125	30.923	21.120	Dornbirn	30.364	38.402	21.964
Melk	26.548	31.841	20.926	Feldkirch	31.863	40.572	22.719
Mistelbach	28.937	34.501	23.169	VORARLBERG	30.470	38.651	21.828
Mödling	37.918	47.167	29.104				
Neunkirchen	27.641	32.767	22.441	Wien 1. Bezirk	51.506	68.322	35.908
St. Pölten (Land)	30.608	36.908	24.163	Wien 2. Bezirk	28.061	30.994	25.092
Scheibbs	26.136	31.363	20.466	Wien 3. Bezirk	32.606	37.709	27.822
Tulln	33.531	40.442	26.548	Wien 4. Bezirk	35.464	41.476	29.641
Waidhofen/Thaya	25.462	30.062	20.720	Wien 5. Bezirk	25.990	28.075	23.837
Wr. Neustadt (Land)	29.013	34.583	23.250	Wien 6. Bezirk	31.673	36.227	27.284
Wien Umgebung	24.514	28.956	19.600	Wien 7. Bezirk	32.995	37.837	28.427
Zwettl	23.861	28.123	19.120	Wien 8. Bezirk	35.445	41.213	30.087
NIEDERÖSTERREICH	29.867	35.790	23.788	Wien 9. Bezirk	33.619	38.946	28.729
				Wien 10. Bezirk	24.619	26.784	22.320
Linz (Stadt)	29.542	35.097	24.081	Wien 11. Bezirk	25.619	28.385	22.782
Steyr (Stadt)	28.181	34.044	22.185	Wien 12. Bezirk	25.982	28.269	23.670
Wels (Stadt)	27.823	33.284	22.137	Wien 13. Bezirk	40.945	50.950	32.332
Braunau am Inn	26.560	32.615	20.011	Wien 14. Bezirk	30.890	35.094	26.906
Eferding	27.646	33.601	21.084	Wien 15. Bezirk	23.013	24.496	21.406
Freistadt	27.467	34.391	19.720	Wien 16. Bezirk	25.931	28.045	23.770
Gmunden	28.539	35.503	21.374	Wien 17. Bezirk	28.735	32.227	25.252
Grieskirchen	27.344	33.708	20.587	Wien 18. Bezirk	36.786	43.832	30.618
Kirchdorf/Krems	27.013	32.918	20.671	Wien 19. Bezirk	38.891	48.387	30.669
Linz-Land	30.763	38.025	23.163	Wien 20. Bezirk	23.995	25.716	22.199
Perg	28.158	35.246	20.291	Wien 21. Bezirk	28.155	31.624	24.775
Ried im Innkreis	26.921	32.888	20.440	Wien 22. Bezirk	30.566	35.174	26.182
Rohrbach	26.406	32.968	19.136	Wien 23. Bezirk	32.763	38.443	27.469
Schärding	25.256	31.045	19.016	WIEN	29.613	33.526	25.780
Steyr-Land	29.476	37.032	21.531				
Urfahr-Umgebung	32.040	40.585	23.051	ÖSTERREICH	28.611	34.262	22.818
Vöcklabruck	28.043	34.943	20.717	Ausland	7.973	10.303	5.155
Wels-Land	29.816	37.119	22.053	Unbekannt	14.274	16.605	9.477
OBERÖSTERREICH	28.507	35.078	21.577	INSGESAMT	27.254	32.564	21.749

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Bundesweit lag das durchschnittliche Gesamteinkommen der Männer mit 34.262 € um 50,1% über jenem der Frauen mit 22.818 € – im Gegensatz zum Nettoeinkommen, wo der Einkommensvorteil der Männer mit 37,4% deutlich geringer war (26.629 € bzw. 19.387 €). In nur 29 Politischen Bezirken betrug der Einkommensvorsprung der Männer (brutto) weniger als die Hälfte. In der Bundeshauptstadt Wien verhielt es sich umgekehrt: Von den 23 Bezirken hatten nur drei einen Einkommensvorsprung der Männer von über 50%, und zwar der 1., 13. und 19. Gemeindebezirk.

Die größten Einkommensvorteile der Männer wurden im Bundesland Vorarlberg, wo der Wert in allen Bezirken über 74% lag, registriert; den höchsten Wert außerhalb der Bundeshauptstadt verzeichnete der Bezirk Bludenz mit 79,5%. Innerhalb Wiens war die größte Schwankungsbreite festzustellen: Einerseits verdienten die Männer im 1. Wiener Gemeindebezirk durchschnittlich um 32.413 € bzw. 90,3% mehr als die Frauen, im 15. Wiener Gemeindebezirk betrug die Differenz dagegen bloß 3.090 € oder 14,4%.

Fallmäßig gab es österreichweit um 84.099 bzw. 2,5% mehr Einkommensbezieher als Einkommensbezieherinnen. Wien war das einzige Bundesland, in dem der Frauenanteil mit 14.035 Fällen (+2,1%) überwog. In 15 der 23 Wiener Gemeindebezirke gab es mehr Einkommensbezieherinnen als Einkommensbezieher; ebenso war dies in 14 Politischen Bezirken (Wien als ein Bezirk gezählt) der Fall, wobei es sich mit Ausnahme von Baden, Mödling und Wien-Umgebung ausschließlich um Städte handelte.

Wie bereits erwähnt gab es im Berichtsjahr 133.613 Personen (+3,7% gegenüber dem Vorjahr) mit einem Einkommen von mehr als 100.000 € (vgl. Tabelle 10). Davon waren 109.158 Männer und 24.455 Frauen, womit die Relation der Geschlechter in diesem Einkommensbereich rund 4,5 : 1 betrug. Der Anteil der Personen mit mehr als 100.000 € Gesamteinkommen lag insgesamt bei 1,8%; er war in der Bundeshauptstadt (2,6%) fast doppelt so hoch wie im Burgenland (1,5%). Dieser Personenkreis erzielte insgesamt 11,7% des Gesamteinkommens, trug mit 27,3% zum Steueraufkommen bei und war mit 8,9% am Nettoeinkommen beteiligt. Erwartungsgemäß war der Anteil der Personen mit nur übrigen Einkünften in diesem Einkommensbereich mit 15,6% überproportional hoch; bei sämtlichen Einkommensbeziehenden lag ihre Quote bei nur 4,8%.

Tabelle 10: Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2017 mit einem Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro

Bundesländer	Einkommensbezieher und -bezieherinnen		Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Nettoeinkommen	
	absolut	Anteil an allen EB in %	in Mio. Euro	Anteil an allen EB in %	in Mio. Euro	Anteil an allen EB in %	in Mio. Euro	Anteil an allen EB in %
Burgenland	3.375	1,5	551	8,6	188	21,1	363	6,6
Kärnten	6.678	1,5	1.099	9,3	385	23,2	714	7,0
Niederösterreich	27.268	2,1	4.648	12,0	1.630	26,9	3.018	9,2
Oberösterreich	19.397	1,7	3.296	10,1	1.172	24,3	2.124	7,6
Salzburg	8.136	1,8	1.493	12,0	552	28,1	941	9,0
Steiermark	15.328	1,6	2.566	9,7	907	24,1	1.659	7,3
Tirol	10.100	1,7	1.777	11,0	655	26,5	1.121	8,2
Vorarlberg	7.017	2,3	1.164	12,5	417	26,4	746	9,7
Wien	34.637	2,6	6.271	15,6	2.281	33,2	3.990	12,0
Österreich	131.936	1,9	22.864	11,8	8.187	27,2	14.677	8,9
Ausland	1.634	0,3	354	9,3	115	38,1	239	6,9
Unbekannt	40	0,8	9	12,4	2	33,5	7	10,4
Insgesamt	133.610	1,8	23.227	11,7	8.304	27,3	14.923	8,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

3.4 Einkommen nach Wirtschaftsbereichen

Die Zuordnung einer Person mit Einkommensbezug (ausgenommen Pensionierte) zu einem Wirtschaftszweig erfolgt durch die Vergabe eines Codes aus der ÖNACE 2008 (bis zum Berichtsjahr 2007 aus der ÖNACE 2003). Bei den Einkommensteuerpflichtigen werden die Codes bei der Veranlagung von den Finanzämtern vergeben und im Zuge der Plausibilitätsprüfung mit den Einheiten im ständig gewarteten Statistischen Unternehmensregister von Statistik Austria verglichen und gegebenenfalls korrigiert bzw. ergänzt.

Die wirtschaftliche Klassifizierung der verbleibenden „nur“ lohnsteuerpflichtigen Personen erfolgt nach dem Lohnzettelaussteller, der im Regelfall ebenfalls im Statistischen Unternehmensregister vorhanden ist. Sind für

eine Person mehrere Lohnzettel vorhanden, dann wird dieser Person bei der Zusammenziehung der Lohnzettel auf Personen-Ebene der ÖNACE-Code des Lohnzettels mit dem größten Bruttobezug zugeordnet.

Es ist anzumerken, dass die Zuordnung zu den ÖNACE-Bereichen O (Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, etc.), P (Bildungswesen etc.) und Q (Gesundheitswesen etc.) nicht hinreichend trennscharf ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von den Gebietskörperschaften für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dieser Bereiche Lohnzettel unter der gleichen Steuernummer (des Arbeitgebers) ausgestellt und diese dann alle dem Bereich „Öffentliche Verwaltung“ zugeordnet werden. Würde man die Bereiche separat darstellen, so ergäben sich für P und Q unrealistisch niedrige Beschäftigungswerte und Bezüge. Aus diesem Grund werden die drei Wirtschaftsbereiche in dieser Publikation zusammengefasst dargestellt.

Die in Tabelle 11 angeführten Wirtschaftsbereiche repräsentieren zwei Drittel sämtlicher Einkommensbezieher und -bezieherinnen, drei Viertel des Gesamteinkommens und vier Fünftel des Steueraufkommens, da die 2,4 Mio. Pensionierten in dieser Darstellung nicht berücksichtigt wurden, weil sie naturgemäß keinem Wirtschaftsbereich zugeordnet werden konnten.

Tabelle 11: Erhebungsmerkmale Erwerbstätiger 2017 nach Wirtschaftsbereichen

Abschnitte der ÖNACE 2008	Erwerbstätige Einkommensbezieher		Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Lohneinkünfte		Übrige Einkünfte		Transfer-einkünfte	
	Fälle	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
A_Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	103.396	2,1	1.880	1,3	296	1,2	1.300	1,0	483	3,2	97	1,2
B_Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7.248	0,1	321	0,2	59	0,2	306	0,2	6	0,0	9	0,1
C_Herstellung von Waren	684.788	13,7	23.669	15,8	3.723	15,1	22.344	17,7	469	3,1	856	10,2
D_Energieversorgung	29.108	0,6	1.459	1,0	310	1,3	1.404	1,1	15	0,1	39	0,5
E_Wasserversorg., Abwasser- u. Abfallentsorg. u. Beseitigung v. Umweltverschmutzungen	18.663	0,4	548	0,4	69	0,3	509	0,4	14	0,1	25	0,3
F_Bau	345.197	6,9	9.362	6,2	1.220	4,9	8.123	6,4	649	4,3	590	7,1
G_Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	723.156	14,5	18.665	12,5	2.630	10,6	15.898	12,6	1.510	9,9	1.257	15,0
H_Verkehr und Lagerei	232.105	4,7	6.742	4,5	897	3,6	6.172	4,9	240	1,6	331	4,0
I_Beherbergung und Gastronomie	406.030	8,1	5.996	4,0	464	1,9	4.535	3,6	773	5,1	688	8,2
J_Information und Kommunikation	125.760	2,5	5.076	3,4	1.073	4,3	4.397	3,5	513	3,4	166	2,0
K_Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	143.952	2,9	6.938	4,6	1.527	6,2	6.232	4,9	427	2,8	279	3,3
L_Grundstücks- und Wohnungswesen	192.527	3,9	8.007	5,3	1.866	7,6	5.975	4,7	1.733	11,4	298	3,6
M_Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	317.159	6,4	12.601	8,4	3.029	12,3	8.590	6,8	3.533	23,2	479	5,7
N_Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	342.288	6,9	6.941	4,6	721	2,9	5.693	4,5	500	3,3	748	8,9
O_Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung + P_Erziehung und Unterricht + Q_Gesundheits- und Sozialwesen	1.073.878	21,5	35.869	23,9	5.968	24,2	30.128	23,9	3.649	23,9	2.091	25,0
R_Kunst, Unterhaltung und Erholung	89.265	1,8	2.303	1,5	401	1,6	1.873	1,5	309	2,0	122	1,5
S_Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	147.138	3,0	3.348	2,2	428	1,7	2.659	2,1	399	2,6	289	3,5
T_Priv. Haushalte + U_Exterritoriale Organisationen	3.064	0,1	86	0,1	21	0,1	59	0,0	23	0,2	4	0,0
Insgesamt	4.984.722	100,0	149.811	100,0	24.700	100,0	126.197	100,0	15.246	100,0	8.368	100,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Die meisten Einkommensbeziehenden gab es in den zusammengefassten Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung; Bildungswesen und Gesundheitswesen“ mit 1.073.878 Personen, einem Einkommen von 35,9 Mrd. € und einer Steuerleistung von 6,0 Mrd. €, gefolgt von 723.156 Einkommensbeziehenden im Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 18,7 bzw. 2,6 Mrd. €. Die 684.788

Beschäftigten bzw. selbständig Tätigen des Wirtschaftsbereichs „Herstellung von Waren“ lukrierten ein Einkommen von 23,7 Mrd. € und zahlten 3,7 Mrd. € an Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Im Wirtschaftsbereich „Energieversorgung“ wurden mit 50.100 € die höchsten durchschnittlichen Einkommen erzielt; dahinter folgte der Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (48.200 €). Am unteren Ende der Einkommensskala befanden sich die „Land- und Forstwirtschaft“ (18.200 €) sowie der Bereich „Beherbergung und Gastronomie“ (14.800 €).

Auch in Bezug auf die Steuerleistung lagen die Wirtschaftsbereiche „Energieversorgung“ und „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit jeweils 10.600 € je Einkommensbezieher/-in an der Spitze €. Relativ gering war die durchschnittliche Steuerleistung im Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (2.100 €) und vor allem in der „Beherbergung und Gastronomie“ (1.100 €).

Betrachtet man die Anteile der Lohneinkünfte und der übrigen (= selbständigen) Einkünfte am Gesamteinkommen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, so ergeben sich große Unterschiede. Für alle Wirtschaftsbereiche zusammen ergab sich ein Verhältnis von 84,2% zu 10,2% zugunsten der Lohneinkünfte (der fehlende Rest von 5,6% entfiel auf Transfereinkommen).

Die größte Spannweite wies der Wirtschaftsbereich „Energieversorgung“ auf, wo übrige Einkünfte im Ausmaß von 1,1% Lohneinkünften in Höhe von 96,3% gegenüberstanden. Der größte Anteil der übrigen Einkünfte am Gesamteinkommen fand sich im Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (28,0% übrige Einkünfte und 68,2% Lohneinkünfte). Bei den Transfereinkünften lag der Bereich „Beherbergung und Gastronomie“ mit einem Anteil von 11,5% an der Spitze.

3.5 Steuerleistung der Einkommensbeziehenden

In Tabelle 12 werden die Einkommensbezieher und -bezieherinnen hinsichtlich ihrer Steuerleistung in einer Gliederung nach Art des Einkommensbezugs und Geschlecht sowie Altersstufen und Bundesländern dargestellt. Hier waren die Auswirkungen der Einkommensteuerreform 2016 durch Vergleich mit 2015 deutlich zu sehen. Die wesentlichste Änderung durch die Steuerreform betraf den Einkommensteuertarif, insbesondere die Besteuerung in der Tarifstufe „11.000 € bis 18.000 €“ mit 25% statt 36,5%. Der Verkehrsabsetzbetrag (inklusive Arbeitnehmerabsetzbetrag) wurde auf 400 € bzw. 690 € bei Anspruch auf das Pendlerpauschale und geringem Einkommen angehoben. Die Negativsteuer zur Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wurde erhöht und die Anspruchsberechtigung auf Pensionisten und Pensionistinnen ausgeweitet.

1.510.454 Personen (2016: 1.538.842; 2015: 980.983) bzw. 20,8% mit Einkommensbezug wiesen eine negative Gesamtsteuer in Höhe von 452 Mio. € auf (2016: 459 Mio. €; 2015: 265 Mio. €), bei 1.025.372 bzw. 14,1% (2016: 1.027.511; 2015: 1.369.715) war die Steuer gleich Null, und 65,1% oder 4.736.509 zahlten tatsächlich Lohn- bzw. Einkommensteuer im Ausmaß von 30,9 Mrd. € (2016: 29,5 Mrd. €; 2015: 32,5 Mrd. €). Der starke Anstieg gegenüber 2015 bei der Negativsteuer ist auf die oben angeführten geänderten gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, besonders auf die Ausweitung auf die Pensionierten (411.569 gegenüber 167.332 im Jahr 2015). Bei einer Betrachtung nach Perzentilen wurde die Steuerbelastung erst ab dem 36. Einkommensperzentil durchgehend wirksam; bei den Männern schon ab dem 25., bei den Frauen aber erst ab dem 46. Perzentil.

Bei der Betrachtung nach Art des Einkommensbezugs betragen die korrespondierenden Vergleichswerte der Steuerleistung (negativ, Null, positiv) für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 23,8%, 7,1% und 69,1%, wobei fast vier Fünftel der Männer und knapp drei Fünftel der Frauen Steuer bezahlten. Bei den pensionierten Personen war die Gesamtsteuer in 17,4% der Fälle negativ, bei 23,6% war die Steuer gleich Null, und knapp drei Fünftel (59,1%) zahlten Steuer.

Während bei den Pensionisten mehr als sieben Zehntel (72,6%) tatsächlich Steuer zahlten, waren es bei den Pensionistinnen nur 48,2%. 4,6% der übrigen Einkommensbeziehenden erhielten eine Negativsteuer, für 41,2% fiel keine Steuer an, und 54,3% bezahlten Lohn- bzw. Einkommensteuer. Die Werte der Männer dieser Bezugsgruppe lauteten 3,8%, 33,2% und 63,0%, und jene der Frauen beliefen sich auf 5,8%, 54,2% und 40,0%.

In der Gliederung nach Bundesländern waren die Unterschiede vergleichsweise gering. Bei der Negativsteuer reichte die Bandbreite der Anteile von 20,3% in Niederösterreich bis zu 22,8% in Oberösterreich. Die Anteile der Fälle ohne Steuer betragen zwischen 8,9% in Oberösterreich und 11,9% in Wien. In Kärnten war die Gesamtsteuer in 65,7% der Fälle positiv, in Niederösterreich war diese Quote mit 70,4% am höchsten.

Gegliedert nach Altersstufen wichen besonders die Einkommensbezieher und -bezieherinnen bis 18 Jahre (wobei in diese Kategorie vor allem Lehrlinge und Waisenpensionen fallen) vom Gesamtergebnis ab; bei 71,0% war die Steuer negativ, bei 23,2% war sie gleich Null und in nur 5,8% der Fälle positiv. Die Quote der Steuerzahlenden erreichte in der Altersgruppe von 51 bis 55 Jahren mit 76,6% ihren höchsten Wert.

Tabelle 12: Steuerleistung der Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2017

Einkommens- bezieher und -bezieherinnen	Gesamtsteuer = negativ				Gesamtsteuer = 0			Gesamtsteuer = positiv			
	Fälle	Gesamt- ein- kommen	Ge- samt- steuer	Trans- ferein- kommen	Fälle	Gesamt- ein- kommen	Trans- ferein- kommen	Fälle	Gesamt- ein- kommen	Ge- samt- steuer	Trans- ferein- kommen
Arbeitnehmer	1.083.126	12.311	-394	3.079	324.854	2.082	703	3.148.704	119.505	20.493	4.280
männlich	400.456	3.893	-139	687	135.591	911	194	1.894.723	78.958	14.952	2.005
weiblich	682.670	8.417	-254	2.392	189.263	1.171	509	1.253.981	40.547	5.541	2.275
Pensionisten	411.569	4.660	-48	506	558.057	4.350	684	1.400.025	44.596	7.126	1.315
männlich	79.088	1.021	-10	136	210.838	1.521	201	766.386	26.299	4.596	596
weiblich	332.481	3.639	-38	371	347.219	2.830	484	633.639	18.297	2.530	719
Bez. v. übr. Eink.	15.759	134	-10	54	142.461	662	234	187.780	9.899	3.237	127
männlich	8.149	60	-5	17	71.203	226	52	135.141	7.648	2.576	38
weiblich	7.610	74	-4	37	71.258	436	182	52.639	2.251	661	89
Insgesamt	1.510.454	17.105	-452	3.639	1.025.372	7.094	1.621	4.736.509	174.000	30.856	5.722
bis 18 Jahre	144.806	670	-32	16	47.234	122	7	11.841	138	13	2
19-25 Jahre	252.221	2.060	-78	286	99.571	338	73	321.574	7.180	658	191
26-30 Jahre	130.963	1.581	-49	477	52.151	329	142	379.629	10.732	1.320	303
31-40 Jahre	251.236	3.757	-109	1.304	94.493	831	385	765.051	27.157	4.321	1.131
41-50 Jahre	204.844	2.952	-89	784	104.778	832	267	918.358	38.385	7.374	1.483
51-55 Jahre	90.982	1.172	-33	241	65.965	514	119	513.420	22.508	4.661	611
56-60 Jahre	82.141	1.000	-22	166	67.329	544	106	429.500	19.428	4.034	660
61-65 Jahre	89.193	957	-12	52	79.019	597	54	340.873	13.811	2.747	227
66-70 Jahre	81.953	836	-9	30	102.679	653	43	300.284	10.149	1.842	74
71 Jahre u. älter	182.113	2.120	-18	283	312.115	2.337	426	755.938	24.511	3.887	1.041
unbekannt	2	0	-0	-	38	-2	-	41	2	1	-
Insgesamt	1.510.454	17.105	-452	3.639	1.025.372	7.094	1.621	4.736.509	174.000	30.856	5.722
Burgenland	49.090	582	-14	117	22.990	205	55	158.609	5.646	904	195
Kärnten	99.279	1.150	-29	254	50.888	476	118	287.259	10.199	1.691	367
Niederösterreich	263.817	3.072	-77	658	121.814	1.031	302	915.035	34.744	6.137	1.141
Oberösterreich	261.038	2.961	-77	620	101.857	900	246	783.916	28.830	4.903	938
Salzburg	97.310	1.084	-28	217	45.222	356	93	302.905	11.005	1.991	345
Steiermark	219.127	2.504	-64	526	112.482	1.028	272	641.549	22.996	3.833	793
Tirol	135.498	1.470	-40	300	63.543	515	128	399.886	14.183	2.512	441
Vorarlberg	65.889	707	-19	150	27.471	235	63	212.014	8.363	1.603	241
Wien	284.158	3.133	-88	769	161.218	1.211	321	908.779	35.756	6.960	1.207
Österreich	1.475.206	16.662	-435	3.611	707.485	5.959	1.599	4.609.952	171.723	30.532	5.668
Ausland	34.355	432	-16	28	316.576	1.129	22	123.689	2.224	317	52
unbekannt	893	11	-0	1	1.311	7	0	2.868	54	7	2
Insgesamt	1.510.454	17.105	-452	3.639	1.025.372	7.094	1.621	4.736.509	174.000	30.856	5.722

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.